Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 53 (1965)

Heft: 1: 1

Heft: 1

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

R 5929

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

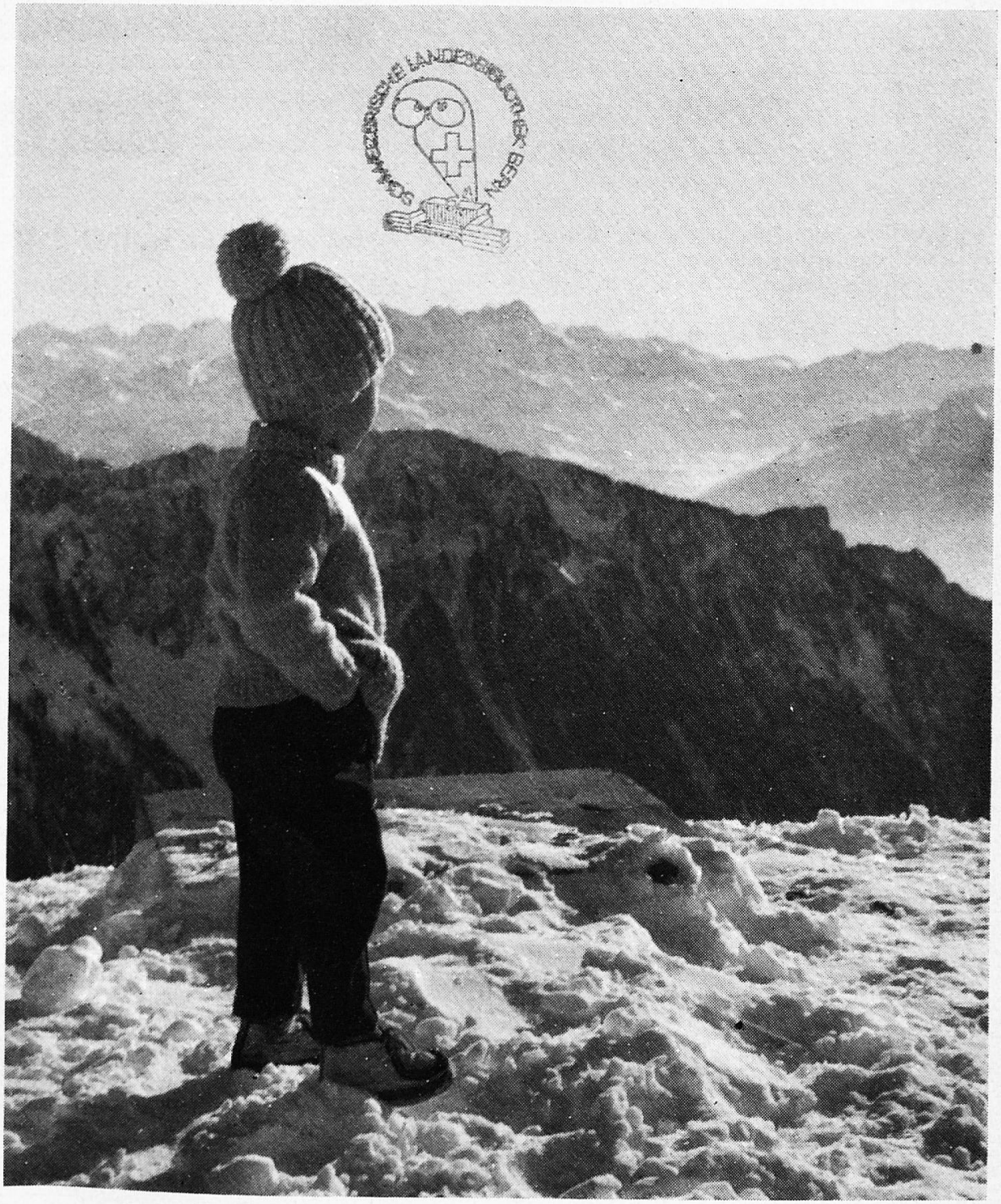

Junger Blick ins neue Jahr

Aufnahme von Gertrude Fehr, Territet

Bern, 20. Januar 1965 53. Jahrgang Nr. 1

AUS DER CITRONE

der bekömmliche Citronenessig
Citrovin

die herrliche Citrovin-Mayonnaise
Mayonna

der echte Citronensaft im Fläschli m. Sparausguss
Lemosana

Citronenprodukte sind fein, zuträglich und verleiden nie

Tausend-Scherben-Künstler
K. F. Girtanner, Brunngasse 56, Bern
Telefon 031 22 61 15
Atelier für zerbrochene Gegenstände (ohne Glas)
Auch Puppenreparatur

Erholungsheim
Sonnenhalde Waldstatt
Appenzell A.-Rh.
bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fliessendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.
Geöffnet von Mitte März bis November
Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung Telefon 071 51 20 53

KURSAAL
BERN

Individuelle Grossstadt-Gaststätte

für Bankette
Tagungen
gesellige Anlässe
und...
gute Unterhaltung

WARUM MEERESALGEN-BÄDER?

Die Meeresalgen waren schon im Altertum als wertvolle Futterpflanzen und als ausgezeichneter Dünger bekannt. Das Meer enthält in unendlicher Fülle alle jene feinen Wirkstoffe, die für jedes organische Leben zum Aufbau und zu seiner Funktion notwendig sind. Meeresalgen haben die Eigenschaft, diese Wirkstoffe unmittelbar aus dem Meerwasser konzentriert in sich aufzubauen. Deshalb stehen diese Wirkstoffe in den Meeresalgen in besonders leicht aufnehmbarer, organischer Form sowohl für Boden, Pflanze, Tier und Mensch zur Verfügung. Das naturgegebene Verhältnis jener Wirkstoffe zueinander ist der entscheidende Faktor, der die Meeresalgen so wertvoll macht. Es ist deshalb auch zu verstehen, dass die Meeresalgen in den letzten Jahren die Welt erobert haben. Es gibt kaum eine andere organische und natürliche Substanz, die von so ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Auch zum Zwecke der Kosmetik und Körperpflege werden Meeresalgen mit grossem Erfolg angewendet. Die Meeresalgen mit unveränderten natürlichen und lebenswichtigen Wirkstoffen haben eine enorme Regenerationskraft. Dadurch wird bei Meeresalgen-Bädern die Zellfunktion angeregt und die Hautdurchblutung gefördert. ALGOVIT-Meeresalgen-Bäder enthalten alle Wirkstoffe in natürlich-biologischer Zusammensetzung und somit alle Vorteile eines modernen Bades und hochentwickelten Kosmetikums. Gesund und schön – frisch und vital bleiben ist heute eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und zur Steigerung der Lebensfreude. Dass Sie älter werden, können Sie nicht vermeiden, aber dass Sie jünger aussehen und sich jünger fühlen, dazu verhilft Ihnen eine ALGOVIT-Meeresalgen-Badekur.

Unsere Kunden schreiben: «Ihr ALGOVIT-Meeresalgen-Bad ist wirklich einmalig, bereits nach dem ersten Bade fühlte ich mich wie neugeboren.» «Ihre Meerbadekur hat mich nicht enttäuscht, denn ich fühle mich nach jedem Bade von Müdigkeit erholt und erfrischt.»

ALGOVIT-Badekur für mindestens 20 Bäder kostet nur Fr. 18.75. Zur vollendeten ALGOVIT-Badekur gehört nach jedem Bade das ALGOVIT-Meeresalgen-Körperöl mit natürlich-biologischem Chlorophyll. Nach jedem Bade nimmt der Körper die Wirkstoffe des ALGOVIT-Körperöls dankbar auf, und diese wirken wohltuend und erfrischend auf die Haut. Flasche à 130 ccm Fr. 7.15, Flasche à 250 ccm Fr. 12.75. Zu beziehen durch Biokraft-Versand, 4104 Oberwil BL, Telefon (061) 54 20 64.

Redaktion
Frau M. Humbert, 3654 Gunten, Tel. (033) 73409
(Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40,
3000 Bern, Tel. (031) 43 03 88
Abonnemente und Druck: Büchler + Co AG
Inserate: Büchler-Inseratregie
3084 Wabern, Tel. (031) 54 11 11
Postscheck 30-286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.20;
Nichtmitglieder Fr. 5.20
Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet
Postscheck des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins 87-966 Glarus
Postscheck der Adoptivkinderversorgung
80-24270 Zürich

Aus dem Inhalt:

Jahreswende 1
Das Quästorat des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins 2
Ein fünfzigjähriges Dokument 2
Der Garten des Kindes 3
Aus dem Jahresbericht der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes 5
Im Gespräch mit der Frau eines Alkoholikers 7
Aus dem Zentralvorstand 8
Jahresbericht des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins 9
Wird Ihr Kind im Frühjahr in die Volksschule aufgenommen? 13
Ein 200jähriger vergleichender Rückblick . 14
Buchbesprechungen von M.H. 19

Jahreswende

Wenn sich das Jahr wendet, kann keiner umhin, ihm nachzublicken, und es ist menschlich, dem Scheidenden von einer recht subjektiven Warte aus eine gute oder eine schlechte Note zu erteilen. Auch wer durch Naturkatastrophen – wie war doch gerade diese Weihnachtszeit für viele Menschen eine harte Prüfung –, Unglücksfälle und kriegerische Wirren im Moment selber sehr beeindruckt ist, sieht *sein* zu Ende gegangenes Jahr im Vordergrund. Das ist menschlich durchaus begreiflich, vor allem auch in einem Land, das seit langen Zeiten von grösseren Erschütterungen verschont geblieben ist. An die kleineren gewöhnt sich der Mensch bald einmal, die Problematik vieler unserer Gegenwartsfragen ist, wie es die Gewöhnung nun einmal mit sich bringt, der Dämpfung ausgesetzt.

Je nach Veranlagung sieht man das zu Ende gegangene Jahr in erster Linie im Lichte dessen, was es uns gebracht, erfüllt oder vorenthalten hat, und nicht mit dem Blick auf die Frage, wie man wohl am Erlebten gewachsen und wo man versagt habe. Es ist aber das Rückwärtsblicken mit dem Vorwärtsschauen eng verbunden. Nur auf Zukunftshoffnungen bauen und nicht auch auf die Kraft, die aus dem Bewältigten zurückbleibt, würde aber heissen, dass man nicht verstanden hat, durch wie vieles wir wieder hindurchgetragen worden sind. Wieviel scheinbar Unannehmbares ist uns schliesslich doch nicht erspart geblieben, und wie manches davon trug gute Keime in sich, die wir nicht einmal ahnten.

Die Vergangenheit gehört uns nun ganz, nicht aber die Zukunft. Sie ist die Unruhe in uns, die vom Vertrauen zu tragen ist. Dieses aber wächst mit der Kraft, glauben zu können. Im Rückblicken aber liegt für vieles der Schlüssel zum Zukünftigen, im Sinne der alten chinesischen Weisheit:

Betrachte die Vergangenheit,
und du wirst die Zukunft kennen!

M.H.

ging mit Jahresbeginn in andere Hände über. *Frau C. Schild-Howald, Grenchen,* hat die Kasse Mitte März 1954 übernommen. Mehr als zehn Jahre lang hat sie diese beträchtliche Arbeit in uneigennütziger Weise in ausgezeichneter Art ausgeführt. Sie war nicht nur eine Quästorin, die die Zahlungen prompt und zuverlässig ausführte, sie war an den Sitzungen – und wenn man sie zwischenhinein danach fragte – immer in der Lage, über die verschiedenen Fonds Auskunft zu geben, und sie unterstützte freudig jede nur immer mögliche finanzielle Hilfeleistung. Sie hat in diesem Jahrzehnt eine beträchtliche Arbeit geleistet. Nicht umsonst wiesen die Revisoren in ihrem Schlussbericht zu der musterhaft geführten Rechnung immer darauf hin, was für eine grosse Arbeitsleistung hinter diesen Zahlen liege. Es wird an der nächsten Jahresversammlung der Moment sein, Frau C. Schild, die dem Zentralvorstand glücklicherweise weiterhin als Mitarbeiterin erhalten bleibt, gebührend zu danken. Wir möchten diesem Dank heute unsern persönlichen für alle die geleistete Arbeit und die immer so herzlichen Beziehungen vorausschicken.

Frau H. Strub-Schläpfer, 8762 Schwändi bei Schwanden, Glarus, Telefon (058) 7 19 82, übernimmt nunmehr die Zentralkasse und gibt gleichzeitig ihr Amt als Aktuarin ab, das vorübergehend durch Frau E. Fischer-Hofer, Freudensteinstr. 5, 5200 Brugg, übernommen wird. Frau Strub hat dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein durch viele Jahre hindurch als Aktuarin unschätzbare Dienste geleistet, und zwar in immer bereitwilligster Art und Weise, was ganz besonders der Zentralpräsidentin ihre Arbeit wesentlich erleichtert hat. Das möchte ich heute ganz besonders betonen. Die Übernahme des Quästorates bedeutet für Frau Strub gewissermassen eine Rückkehr in vertrautes Land, hatte ihr doch schon Frau A. H. Mercier gelegentlich die Zentralkasse übergeben, immer dann, wenn sie vorübergehend zu verwaisen drohte. Die Glarner Gemeinnützigen Frauen aber wissen aus gern benutzter Erfahrung, in wie guten Händen sich eine Vereinskasse bei Frau Strub befindet.

Die neue Postschecknummer ist: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Zentralkasse, Glarus, Postscheck 87 - 966. Wir bitten, davon Kenntnis zu nehmen.

M. Humbert

Mitteilungen

Ein fünfzigjähriges Dokument
aus der Geschichte des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins,

das uns kürzlich durch eine befreundete Gemeinnützige übergeben wurde, hat bei uns nicht nur Freude ausgelöst, sondern auch die folgenden Überlegungen bestätigt, die wir gelegentlich auch schon zum Ausdruck brachten: Mitte Juni 1914 fand in Bern die Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenver-

eins statt. Wie wir schon anlässlich der Berner Jahresversammlung (in der Juninummer 1962) berichtet haben, hatten sich damals Behörden und Private als recht romantische Gratulanten eingestellt. Das uns nun übergebene Dokument ist die Originalfassung der auf die Jahresversammlung hin gedruckten *Kantate*, die zu Ehren der Anwesenden verfasst worden war. Der Text war vom damaligen Direktor der Töchterhandelsschule Bern, Herrn Dr. Kaspar Fischer, verfasst worden. Vertont wurde die Kantate durch den damaligen Oberrichter und späteren Bundesrichter Dr. Ernst Reichel, beides Männer, denen eine reichliche Arbeitslast zuteil geworden war, die sich aber dennoch Zeit nahmen, ihr Mittragen an den Anliegen ihrer Frauen und der Frauen überhaupt durch diese Gaben unter Beweis zu stellen. Es ist für die in einer Ehe lebende Frau eine der wichtigsten Voraussetzungen für gemeinnütziges Wirken, dass ihr Lebensgefährte nicht nur nicht gegen diese ergänzende Arbeit ist, sondern die Frau in diesen Aufgaben mit unterstützt. Dieses Dokument ist ein sprechendes Beispiel dafür, auf wie mannigfache Art und Weise das möglich sein kann. Wir werden es gern für die Nachwelt aufbewahren.

«*Frauen aus dem Aargau*», das Buch von Dr. Verena Bodmer-Gessner, dürfte vielen eine liebe Weihnachtsüberraschung gewesen sein. Es hat bestimmt auch da und dort den Wunsch offengelassen, noch mehr aus dem reichen Material, das die Verfasserin gesammelt hat, zu vernehmen. Wir freuen uns deshalb, unsern Sektionen zu verraten, dass Frau Dr. Bodmer, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich, sich für Lichtbildervorträge gewinnen lässt, die ganz besonders gut dazu geeignet sind, eine Jahresversammlung zu bereichern.

M. H.

Der Garten des Kindes

Glückliche Kinder, die ihr eigenes Stückchen Boden haben, um mitzutun, wenn Vater oder Mutter im Garten arbeiten. Und wie strahlen die Augen unserer Kleinen beim Pflücken der Blumen aus eigener «Kultur», mit denen dann Mutters Geburtstagstisch geschmückt wird. Oder die Wonne, die erste, schönste Erdbeere lange zu hüten, täglich zu betrachten, zu betasten, zu drehen, um sie schliesslich, zart angeknabbert, als grosse Überraschung auf Papas Teller zu legen.

Natürlich ist der Garten der Kinder in den kritischen Augen vieler Erwachsener kein perfekter Garten. Er will es auch gar nicht sein, weil das Perfekte irgendwie doch lebensfeindlich wird. Aber er öffnet unsern Kleinen eine Zauberwelt. Hier geschieht die wunderbare, erlebnisreiche, unvergessliche Berührung mit der Natur. Hier kann man lernen, still zu beobachten, zu lauschen auf die Stimmen der stummen

Lebewesen und Geduld zu üben. Die Geduld, von der Margarete Susman sagt, sie sei der wahre Schlüssel zum Leben. Tut es nicht not, unserer kommenden Generation, die hereingeboren wurde in eine gefährlich technisierte Welt, den Weg zu ebnen zum Lebendigen, den Geschöpfen der Natur, zum Boden? Ja, ich glaube, Menschen, die in jungen Jahren hingeführt wurden zu Pflanzen und Tieren, hinab zur Erde, die ehrfürchtig staunen lernen ob den Wundern im Kleinen, finden auch müheloser die Verbindung zum Mitmenschen, auch zum armen und elenden, und durch ihn hindurch zu Gott.

Der «Kindergarten» soll ganz nach Grösse der verfügbaren Fläche entstehen (ideal: 1,5 m lang, 0,80 bis 1 m breit für ein Kind). Wichtig ist eine sonnige Lage, am besten am Rande des Gemüse- oder Blumengartens. Die Kinder bestaunen nun die Eltern bei ihrer Gartenarbeit und möchten gleiches tun. Das ist der Moment, wo wir ihnen ihr Beetchen zuweisen, ihnen das Wichtigste erklären und zeigen. Bei allem, was wir in der Folge säen oder pflanzen, sind unsere kleinen Gärtner und Gärtnerinnen mit aufmerksamen Augen mit dabei. Von unsern Gemüse- oder Blumensamen, unsern Setzlingen überlassen wir ihnen eine angemessene Menge und lassen sie selbständig gärtnern. Selbstverständlich überwachen wir das Geschehen und helfen mit Ratschlägen und Hinweisen, besonders bei der Bodenpflege, beim Giessen, Düngen, beim Pflanzenschutz. Niemals darf die Gartenarbeit zum Muss, zum Zwang ausarten, aber ein «Kindergärtchen», von Erwachsenen gestaltet, angepflanzt und gepflegt, ist sinnlos. Die jungen Menschen müssen lernen, wie notwendig die richtige Arbeit im richtigen Moment für das Gedeihen ihrer Pflegebefohlenen wird, und erfahren, dass ohne Einsatz und Hingabe kein Erfolg zu erwarten ist.

Die Auswahl der Pflanzen wollen wir sinnvoll angehen. Besonders geeignet sind Kresse (die sehr rasch keimt), Radieschen, Kopfsalat, Kapuzinerli, Sonnenblumen und alle Arten von Sommerblumensetzlingen. Für die Fortgeschrittenen können wir es sogar mit Stauden versuchen, die in der Anzucht keine Schwierigkeiten verursachen, z. B. Allyssum, Thymian usw. Auch Monatserdbeeren (vielleicht selbst aus Samen gezogen) bereiten immer grosse Freude. Herrlich sind Sämlinge von Waldbäumen, sorgfältig ausgegraben beim Sonntagsspaziergang und zu Hause liebevoll eingepflanzt. Wenn dann sogar von Kindern gezogene Pflanzen den Weg in unsern Zier- oder Nutzgarten finden, bereiten wir damit unsern kleinen Kultivateuren ein Erlebnis, das sie kaum mehr vergessen können.

Sind wir glückliche Eltern mehrerer Kinder, erstaunt es uns zu sehen, was alles aus den Gärtchen wird, wie verschieden sie gestaltet sind. Eines wird zum zauberhaften Blumenparadies, im andern gedeihen die grössten Salatköpfe, das dritte ist nur mit Erdbeeren bepflanzt. Vielleicht vermögen wir aus dem Pflanzenbestand, der Gestaltung und Pflege hineinzublicken in die kindliche Seele.

Wenn aber der Garten fehlt? Dann lässt sich auf der Terrasse in einem der modernen, quadratischen Eternitgefässe ein herziges Gärtli anlegen. Auch ein Blumenkistli vor dem Fenster kann Ersatz bieten. Auf alle Fälle sollten wir in dieser Hinsicht nichts unterlassen und alle Möglichkeiten zur Schaffung eines solchen kleinen «Kinderparadieses» ausschöpfen.

He

Aus dem Schnitzkurs im Obersimmental
(Dem Jahresbericht der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes entnommen)

Aus dem Jahresbericht der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes

Jahr für Jahr legt die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes in einem schmucken Bändchen Rechenschaft über ihre vielschichtige Tätigkeit ab. Dass Fragen aus der Alpwirtschaft, der Fremdenindustrie, Handel und Gewerbe voranstehen, ergibt sich aus Bodenbeschaffenheit und Arbeitsgebieten des Oberlandes. Daneben wird aber ganz besonders auch dem Kurswesen grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und die Frauenvereine aus den verschiedenen Tälern und gegen das Mittelland zu wissen es sehr wohl zu schätzen, dass sie jeweilen auf einer langen Wunschliste nur auszuwählen haben, was sie an Kursen und Vorträgen in ihre Wintertätigkeit einschliessen möchten. Daneben werden aber viele Kurse für Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden durchgeführt, die im letzten Jahr von über 8000 Männern besucht wurden. Heimarbeit und Volkskunst

sind ebenfalls ein wichtiges Anliegen der Volkswirtschaftskammer: Schnitzen, Weben und Sticken werden gelehrt und bringen manche Anregung, wie lange vernachlässigtes Kunstschaffen wieder geübt und das Geschaffene anstelle unpersönlicher Gegenstände im Haushalt Verwendung finden kann. Wer Zeit zu solcher Arbeit findet, ist dem Bazillus der Hetze noch nicht erlegen! Ganz besonders reizvoll präsentieren sich jeweilen Ausstellungen nach Beendigung eines Spielzeugkurses, bei dem allerlei Anfall (hier mag auch das oft etwas zu stark ausgebaute Verpackungsmaterial Verwendung finden) wieder zu Ehren kommt. Mit Freude und Genugtuung dürfen auch jene Frauen und Töchter auf die Kursarbeit zurückblicken, die sich Trachten anfertigten oder vervollständigten. Der hauswirtschaftliche Unterricht aber teilt sich auf in den obligatorischen, wie ihn der Kanton Bern für schulpflichtige und nachschulpflichtige Mädchen vorschreibt, sowie in Kochkurse für Frauen und Bubenkochkurse. Die Wanderlehrerinnen nehmen hier eine Aufgabe auf sich, die recht viel zusätzliche Körperkraft beansprucht. Alle diese vielen Fäden laufen in der erfahrenen Hand der Geschäftsführerin Frl. M. Zwahlen zusammen, die letztes Jahr auf eine erfolgreiche 25jährige Tätigkeit zurückblicken durfte, die für die Volkswirtschaftskammer Bewährung und Fortschritt zugleich bedeutet. *M. H.*

Schlittenfahrt in den Freibergen — Aufnahme M. Humbert

treten zusätzliche Probleme zutage, die eine andere Ehe, die ebenfalls zum Scheitern verurteilt scheint, nicht belasten: Die Frau des Alkoholikers, deren Züge oft das Leiden des Mannes tragen, reagiert ja bekanntlich sehr verschieden gegen die Last, die ihr auferlegt ist. Oft haben wir es mit der verbitterten und verängstigten Dulderin zu tun, die, auf andere Weise freilich als ihr Mann, auch einen Teil ihrer Menschenwürde verloren zu haben scheint. Es ist vor allem auch der Glaube an ihre eigene Kraft, der ins Wanken gekommen ist, aber auch derjenige an die Umwelt, die sich oft gerade dann zurückzieht, wenn sie sie am bittersten benötigt, die aber auch gelegentlich gerade gegenteilig wirkt: sie bagatellisiert, oder, was ebenso schädlich ist, rät zu einer Haltung, die die ganze Situation noch mehr versteift.

Dann haben wir aber auch mit Frauen zu tun, bei denen schon eine erste Kontaktnahme deutlich erkennen lässt, dass es sich um einen der unheilvollen Kreisläufe handelt: Treibt die Frau den Mann ins Wirtshaus, oder ist es sein Alkoholismus, der sie in diese feindliche, alles negierende Haltung hineingebracht hat? Es sind jene Fälle, bei denen es so schwer fassbar ist, den Frauen begreiflich zu machen, welch unheilvollen Faktor auch sie zu den unhaltbar gewordenen Verhältnissen beigetragen haben und leider auch in Zukunft beizutragen fest entschlossen scheinen. Von aussen gesehen spricht alles für sie und nichts für den Mann: der Haushalt ist recht geführt, das Essen steht zur Zeit auf dem Tisch, die Frau gönnt sich (leider, muss man sagen, denn das könnte ein Beitrag zu ihrer psychischen Hygiene sein) gar nichts; wenn sie in die Zukunft blickt, so geschieht es nur aus dem Blickwinkel der verdüsterten Vergangenheit und Gegenwart. Und wenn man dann mit dem Mann ins Gespräch kommt, so spürt man, dass bei ihm das Bedürfnis nach einer wärmeren Geborgenheit noch vorhanden wäre, dass er gelegentlich einen Anlauf nimmt, vielleicht recht ungeschickt, um dem Zusammensein einen anderen Inhalt zu geben, möglicherweise vorerst mit einem Vorschlag, gemeinsam auszugehen, sich überhaupt zusammen einmal etwas zu leisten, und dass er dann auf Ablehnung gestossen ist. Für die Frau kommt das erst in Frage, wenn einmal alles andere geklärt ist, sie ist dagegen, anscheinend Hand zu bieten, ein Pflästerchen auf eine schwelende Wunde zu legen. Es ist keine geringe Anforderung, «so zu tun, als ob», aber es kann doch zu einer Gemeinsamkeit führen, die schon lange verloren schien, einer Basis, die sich mit Geduld vielleicht doch einmal verbreitern lässt.

Der Satte darf dem Darbenden nicht von Genügsamkeit reden. Immer wieder muss der Beratende sich fragen, ob er nicht beim andern, der sich Rat bei ihm holt, ungewollt die Reaktion hervorrufen kann: «Die haben gut reden.» Das wird uns ganz besonders dann bewusst, wenn in einer Ehe so einschneidende Faktoren wie der Alkoholismus mitspielen: hier stellt sich dem Ratenden immer wieder die Frage: Wie steht es mit der Zumutbarkeit? Ist es uns gegeben, uns so ganz und gar in die Lage der vor uns sitzenden Frau zu versetzen, dass wir nicht der Gefahr erliegen, ihr etwas zuzumuten, das wir an ihrer Stelle auch nicht mehr auf uns nehmen könnten? Wer in Eheschwierigkeiten helfen soll, ist an vieles

gewohnt, immer wieder aber graben sich wie tiefe Furchen Eindrücke ein, die im Gespräch mit Frauen ausserordentlich starker Alkoholiker entstanden sind. Es geht hier oft um Erlebnisse, denen etwas Tierisches anhaftet, von denen selbst das blosse Anhören eine Schockwirkung auslöst. Wenn eine solche Frau jahrelang durch fast unvorstellbare Verhältnisse hindurch gegangen ist, in ihrer Würde, all ihrem Menschsein gedemütigt wurde, kann man da überhaupt noch antönen, dass auch sie ihren Ehegefährten als krank ansehen muss? Er, der anscheinend für so viel anderes, Negatives, gesund genug ist, um es im Übermass auf sich zu nehmen? Er, der sie tyrannisiert mit einem Zielbewusstsein und einer ausdauernden Kraft, wie man sie sonst Kranken nicht zuschreibt. Und doch tyrannisieren und quälen auch andere Patienten – wir denken hier vor allem an solche, bei denen sich Arteriosklerose bemerkbar macht – ihre Umwelt.

Ein weiterer Faktor, mit dem der Beratende gerade bei Alkoholikerfrauen immer wieder rechnen muss, ist die schwankende Haltung, einen einmal gefassten Entschluss auch auszuführen, ist auch die an und für sich immer wieder mit Erstaunen, dem sich eine gewisse Bewunderung beigesellt, festgestellte Tatsache, dass die leiseste kleine Besserung wieder zu Hoffnungen führt, die, weil zu wenig begründet, neuen Enttäuschungen Platz machen müssen. In noch stärkerem Masse, als dies in andern Fällen schon ohnehin üblich ist, verspricht der Ehemann im Moment, wo er sieht, dass Massnahmen ergriffen werden, alles, was von ihm gefordert wird, vor allem auch das, was er ja dann leider in den meisten Fällen von sich aus, auch oft mit Hilfe, gar nicht halten kann. Für den Ratenden gilt es, bei der Frau des Alkoholikers mit diesen Schwankungen zu rechnen, die man ihr nicht als Charakterschwäche auslegen darf, die uns aber mit Geduld warten heisst, um beim nächsten Zusammensein nicht Gefahr zu laufen, durchblicken zu lassen, dass «man das ja vorausgesagt habe». Selbstverständlich ist jeder, der in Eheschwierigkeiten beansprucht wird, froh über jede spezialisierte Hilfsmöglichkeit und wird eng mit den Alkoholfürsorgestellen zusammenarbeiten, ja es sich recht eigentlich zur Pflicht machen, das Vertrauen der Ratsuchenden zu diesen Beratungsstellen zu fördern.

M. Humbert

(Nachdruck aus «Das blaue Kreuz», Oktobernummer 1964)

Aus dem Zentralvorstand

In der letzten Sitzung des Jahres 1964 konnte mitgeteilt werden, dass die *Jahresversammlung 1965 in Rapperswil SG* stattfindet. Der Zentralvorstand ist der Sektion Rapperswil für die Übernahme dieser grossen Aufgabe dankbar.

Der seinerzeit aus dem Fonds «Aktion Bergbevölkerung» bewilligte Beitrag von 500 Fr. hat mit dazu verholfen, dass die geplante Mütterberatungs- und Säuglingsfürsorgestelle Albula-Churwalden Mitte November eröffnet werden konnte.

Jahresbericht

des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins, abgegeben an der Jahresversammlung vom 12. November 1964 in Romanshorn

Im letzten November durften wir einen kurzen Halt einschalten. Das 25jährige Bestehen des Zusammenschlusses thurgauischer gemeinnütziger Frauenvereine gab uns Anlass zur festlichen Jahresversammlung, zu der wir auch eine kleine Anzahl Gäste luden, denen wir uns durch unsere Arbeit verbunden fühlen.

Es war ein frohes, unbeschwertes Hausfest, *dank* der sorgfältigen, liebevollen Vorbereitung durch den *Frauenverein Weinfelden*, dem reich mit Blumen geschmückten Rathaussaal, mit dem uns die *Gemeinde Weinfelden* erfreute, dem feierlichen Auftakt durch das Streichquartett des thurgauischen Kammerorchesters, dem Prolog des Thurgauer Mädchens, mit dem die Nachfeier im «Trauben» eröffnet wurde, dem frischen Gesang einer Weinfelder Schulklasse und dank den graziösen jugendlichen Ballerinen, die im Alleinstehen, Sichfinden und Zusammenwirken sinnvoll Wesen und Ziel unseres thurgauischen Zusammenschlusses darstellten.

Es lag uns aber daran, nicht nur Rückblick zu halten, sondern gleichzeitig die Weichen zu stellen für kommende Jahre, gemäss dem Goethewort: *Die Menschheit schreitet fort, aber der Mensch bleibt derselbe.*

Rückblick und Ausblick boten an der Jubiläumsversammlung die Worte der Zentralpräsidentin, Frau Humbert, und Frl. Fassbänder zeigte uns die praktischen Wege für künftige Arbeit in unsern Vereinen mit dem Vortrag: *Zur Arbeit in den Frauenverbänden.*

Dass gerade diese Anregungen verstanden wurden, zeigen uns viele Bemühungen in den Sektionen um die Vertiefung christlichen Lebens in der Gemeinde, um Alterssiedlungen und Altersheime und um das Zusammenhalten der Dorfgemeinschaft. Ausdruck davon sind manche Erfolge im Verlaufe dieses Jahres.

Gemeinsam arbeiteten alle Sektionen während des Jahres für den geplanten Erweiterungsbau des Erziehungsheims Mauren. Durch verschiedene Aktionen kamen bereits mehr als Fr. 10000.— zusammen, die für Anschaffungen im Mädchentrakt bestimmt sind. In den Nähstuben entstanden im Verlaufe des Jahres mehr als 500 verschiedenster Schürzen, von verständigen Müttern und Grossmüttern genäht und hübsch verziert. Sie sind für einen kantonalen Schürzenverkauf bestimmt.

Präsidentinnen-Zusammenkünfte: An der Herbstzusammenkunft durften die Sektionspräsidentinnen alle Schürzen begutachten, und für die mit eingeladenen Nähstubenleiterinnen war es eine anregende Kollektion guter Muster.

An der Frühjahrszusammenkunft berichteten Frau Vetterli über durchgeführte Diätkurse in Altnau und Frau Müller-Keimer von den Kleidernähkursen in Gachnang. Frl. Gutersohn, Matzingen, konnte das Thema «Neuzeitliche Nähkurse» wertvoll ergänzen.

Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins: An der Jahresversammlung des SGF in Thun trat Frau Fürsprech Humbert nach 12jähriger Tätigkeit von ihrem Amt als Zentralpräsidentin zurück, ohne dass gleichzeitig eine neue Leiterin für unsere Dachorganisation gewählt werden konnte. Gewiss lässt sich aber bis zur nächsten Jahresversammlung unter den «Gemeinnützigen» der ganzen Schweiz *die* Nachfolgerin finden, die das Amt der Zentralpräsidentin mit ebensolchem Geschick und grosser Hingabe betreut wie ihre Vorgängerinnen.

Altersflüchtlinge: Der «Pelikan», Weesen, beherbergt heute 57 und das Altersheim «Neutal», Berlingen, 38 Altersflüchtlinge. Sechs von unsern Schützlingen wurden von ihrem leidvollen Lebensweg ins Jenseits abberufen.

Der gesellige Nachmittag für unsere «Patenkinder» im Neutal scheint ungeduldig erwartet worden zu sein. Ausser den am Festtag Unpässlichen fanden sich alle erwartungsvoll ein und lauschten mit Freuden den Darbietungen von Frau Nabholz, Bürglen, und machten bei den Spielen mit Frl. Thalmann, Dussnang, mit. Der Griff in den Päcklikorb als Erinnerung an den Nachmittag erleichterte ihnen den Abschied. Helferinnen aus einigen Sektionen walteten als Gastgeberinnen und halfen beim Verteilen des guten Zobet. Entgegen allen sprachlichen Hindernissen entsteht an diesen Nachmittagen immer ein schöner Kontakt, ein stillheiteres Verstehen zwischen den Schützlingen und den Betreuerinnen, das auf beiden Seiten noch lange als wärmende Flamme nachleuchtet.

Heimarbeit: Wir konnten an 45 unbemittelte Strickfrauen Wolle für 400 Paar Militärsocken ausgeben, zum Stricklohn von Fr. 5.32 je Paar. Die Entlöhnung durch den kriegstechnischen Dienst wird immer als gut bezeichnet, und manche Frauenvereine runden von sich aus den Ansatz noch etwas auf.

Über die *Winterhilfe* berichtete Frau Naegeli, Weinfelden. Die Arbeit der Winterhilfe geschah im gewohnten Rahmen. Es wurden etwa 500 Anliegen behandelt und rund Fr. 28000.— ausgegeben. Es gibt immer von allerlei Not Heimgesuchte, die unserer Unterstützung bedürfen. Die jetzt laufende Sammlung sei warm empfohlen.

Mütterspende: Die Beiträge aus der Mütterspende betrugen dieses Jahr rund Fr. 7000.— und dienten 70 Müttern. Wir hoffen, dass wir bis zum Eingang der neuen Zuteilung noch alle Gesuche berücksichtigen können. Im Jahre 1966 ist die Bundesfeierspende erneut für notleidende Mütter bestimmt; es dauert aber mindestens ein halbes Jahr, bis der Erlös unter die Kantone verteilt werden kann.

Die Kantonale Pflegekinder-Kommission untersteht dem Bund Thurgauischer Frauenvereine, und wir beteiligen uns an der Durchführung der Aussprachennachmittage.

Die Pflegeeltern der Bezirke Bischofszell und Frauenfeld kamen unter der Leitung von Frau Pfr. Gutscher, Elternschule Frauenfeld, zusammen. Die Diskus-

sionen im Bezirk Arbon für Pflegekinderbetreuung leiteten Frau Zolliker, Münsterlingen, im Bezirk Kreuzlingen Frau Seeger, Weinfelden. Im Jahre 1963 gab es im Thurgau 387 Pflegeorte mit 491 Pflegekindern. Ein jedes Pflegekind ist ein Einzelschicksal, und jeder Pflegeort soll nicht nur Versorgungsstelle, sondern Erziehungsstätte sein. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass Pflegekinder zu seelisch gesunden und lebenstüchtigen Menschen heranwachsen können. Wir können dazu beitragen, dass sie an ihrem Pflegeort verwurzeln und in Schule und Gemeinde aufgenommen werden. – Die Pflegeeltern können wir durch unsere Anerkennung und unser Verständnis stützen und ihnen eventuell durch Kleidungsstücke für ihre Pfleglinge oder einen Platz für das Kind an unserm Sonntagstisch oder sogar einer Einladung für ein paar Ferientage die Aufgabe erleichtern.

Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst: Frau Huber, Horn, berichtet darüber: Alljährlich werden wir durch den Tätigkeitsbericht über die Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst orientiert. Ich möchte mich deshalb nur über den Punkt «Stipendien» speziell äussern. Vor allem möchte ich einmal recht herzlich für die Jahresbeiträge danken. Ich bin seit Sommer 1964 Kassierin der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst und freue mich jedesmal riesig, wenn mir ein grüner Einzahlungsschein von einem Frauenverein ins Haus flattert. Dank Ihrer verständigen Unterstützung konnten wir mit den Stipendienbeiträgen etwas höher gehen. Am liebsten möchte ich Ihnen einige Stipendiengesuche mit den Familienverhältnissen und den Bemerkungen der Fürsorgerinnen oder Berufsberaterinnen vorlegen. Dann könnten Sie sehen, dass der einmalige Beitrag von zirka Fr. 100.—, den wir den Mädchen zukommen lassen können, sicher richtig angewendet ist. Wir haben auch dieses Jahr wieder viele Gesuche und sind sehr froh, dass wir einigen Mädchen, seien es Haushaltlehrtöchter oder Hauspflegerinnen-Schülerinnen, unter die Arme greifen dürfen.

Ich möchte noch auf eine Schrift hinweisen, welche die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst zum 30jährigen Bestehen herausgegeben hat: «*Die Entwicklung des Hausdienstes, neue Formen.*» Sie beleuchtet sehr eindrücklich die Probleme des Hausdienstes in unserer Zeit.

Bund Thurgauischer Frauenvereine: Der Bund Thurgauischer Frauenvereine organisiert mit Hilfe der übrigen kantonalen Frauenverbände weitere staatsbürgerliche Kurse für Frauen; sie werden in Frauenfeld, Kreuzlingen, Romanshorn, Weinfelden und voraussichtlich auch in Amriswil und Steckborn durchgeführt. Einen Grossteil der Kosten übernimmt die zweite Saffastiftung.

Stiftung Schweizerhilfe, Ferien für Auslandschweizerkinder: Es durften 32 Auslandschweizerkinder im Thurgau Ferien verbringen und das für sie teilweise fremde Vaterland kennenlernen. Sie kamen aus Deutschland, Frankreich, England und der Tschechoslowakei. Einige der Kinder wurden von den Gastgebern früherer Jahre erneut eingeladen. Durch unsere Vermittlung gingen 9 neue Anmeldungen ein.

Leider verlor die Thurgauische Kommission der Stiftung Schweizerhilfe durch den Tod ihren Präsidenten, Herrn alt Bankverwalter E. Schär, Frauenfeld.

Thurgauisch-Schaffhausische Heilstätte: Der Erweiterungsbau wurde durch die Volksabstimmung in den beiden Kantonen bewilligt und in Angriff genommen. Alljährlich findet in einer Gemeinde unseres Kantons ein Verkauf von Patientenarbeiten statt, den wir nach Möglichkeit unterstützen sollten.

Neubau Ostschweizerisches Säuglingsspital: Hier ist der Haupttrakt fertig erstellt und der Nebentrakt bereits zur Hälfte. Neu kommt dazu ein Landeplatz für Helikopter, damit Notfälle innert kürzester Zeit in das Spital geschafft werden können.

Herzliverkauf zugunsten der Schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich: Einige unserer Sektionen führten letztes Jahr in ihren Gemeinden den Verkauf von Schoggiherzli zugunsten der Schweizerischen Pflegerinnenschule Zürich, einer Gründung des SGF, durch, und sie hatten damit guten Erfolg. Ein Frauenverein schmückte mit den süssen Herzen die Tische der Gäste am Nachmittag der Altersflüchtlinge in Berlingen. Bestimmt werden bereitwillige Thurgauer Sektionen auch in den nächsten Wochen den erneuten Herzliverkauf für die Pflegerinnenschule an die Hand nehmen.

Heilpädagogische Hilfsschule Romanshorn: Die Leitung dieser Schule wurde auf neuer Grundlage aufgebaut und der Vorstand frisch bestellt. Dadurch wurde unsere Mitarbeit überflüssig, und Frau Seeger ist zurückgetreten.

Teilnahme an Veranstaltungen: Frau Seeger vertrat uns an der diesjährigen Bäuerinnentagung in Weinfelden. Die Sprechende durfte an der Festversammlung zum 30jährigen Bestehen der Frauenkommission des Thurgauischen Landwirtschaftlichen Kantonalverbandes teilnehmen. Leider bedeutete dieser Anlass zugleich einen Abschied von Frau Rüdin-Meili. Während 30 Jahren leitete sie mit Hingabe die Belange der thurgauischen Bäuerinnen, ihr Vorbild und ihr wohlabgewogenes Wort hatten im Kanton Gewicht. Sie übergab die Nachfolge dem einsatzfreudigen Fräulein Reutlinger, bäuerliche Betriebsberaterin.

Die neugegründete Volkshochschule Romanshorn widmete die ersten beiden Abende dem Thema «Leiden, Süchte, Helfen». In Form eines Gesprächs am runden Tisch wurde das Thema an praktischen Beispielen weiter behandelt. Aus den Erfahrungen der gemeinnützigen Arbeit durfte die Kantonalpräsidentin hauptsächlich die Möglichkeiten des «Helfens» aufzeigen.

Der Frauenverein Neukirch-Egnach feierte sein 75jähriges Bestehen. Zu der sehr gediegenen Festlichkeit waren 2 Mitglieder des Kantonalverbandes und die Präsidentinnen der umliegenden Frauenvereine geladen.

Am 27. Februar verstarb die Präsidentin der Sektion Steckborn und Kantonalpräsidentin der Diplomierungskommission, Frau E. Schellenberg-Gimpert. Mit stiller Selbstverständlichkeit und Bescheidenheit stand sie jahrzehntelang einsatz-

froh, umsichtig und verantwortungsbewusst in den Reihen der thurgauischen gemeinnützigen Frauen. So entsprach es ganz ihrem Wesen, dass sie kurz vor ihrer schweren Erkrankung die Anordnungen für ihre Hinterlassenschaft traf und dabei auch der gemeinnützigen Arbeit gedachte. Wir verdanken ihr ein Legat von Fr. 20000.—, das sie uns zur freien Verfügung hinterliess. Als ihre Nachfolgerin im Frauenverein Steckborn hatte sie Frau Lanz-Urben gewinnen können.

Auch das uns anvertraute Legat weist uns den Weg in die Zukunft, so wie wir uns weiter dem Zeichen der «helfenden Hände» verpflichtet fühlen. Wir wollen unsere bisherigen Aufgaben getreulich weiter erfüllen und den neuen Anforderungen der Stunde aufgeschlossen und tatenfroh entgegensehen.

Bei Gotthelf finden wir die Worte: «Alle Menschen empfangen von Gott zwei grosse Kapitale, die man zinsbar zu machen hat, nämlich Kräfte und Zeit. Durch gute Anwendung derselben müssen wir das zeitliche und ewige Leben gewinnen.»

Steinebrunn, anfangs November 1964 *S. Schellenberg*

Wird Ihr Kind im Frühjahr in die Volksschule aufgenommen?

Nicht alle Eltern können darauf ohne Zögern ja antworten. Es gibt recht viele Kinder, die zwar das gesetzliche Schulalter erreichen, aber körperlich oder geistig noch nicht reif sind für die Schule. Kindergärtnerinnen und Schulärzte werden hier raten und entscheiden helfen.

Was aber, wenn Ihr Kind behindert ist? Bei einer auffallenden Behinderung – z.B. schweren Hör- oder Sehschäden, Missbildungen, Lähmungen, zerebralen Bewegungsstörungen, starkem geistigem Rückstand – sind Sie wohl bereits in Verbindung mit einem Spezialarzt oder einer Sonderschule und wissen durch diese, welche Wege Ihrem Kind offenstehen. Bei leichteren Behinderungen ist die Unsicherheit oft grösser: Lässt man das Kind überhaupt in der Schule zu? Werden die Kameraden, der Lehrer es annehmen? Wird es mitkommen? Bewältigt es den Schulweg? Wie lassen sich Therapie und Schule vereinen? Oder wäre es besser unter seinesgleichen in einer Sonderschule oder einem Heim?

Alle diese Fragen bereiten Sorge, und weil Gebrechen glücklicherweise nicht sehr häufig sind, hat man selbst oft keine Erfahrung damit und ist unsicher, welcher Weg der richtige ist. Gerade für solche Fragen aber sind die Beratungsstellen von Pro Infirmis und weitere Fürsorgestellen für einzelne Behinderungsarten spezialisiert. Sie stehen allen Bevölkerungskreisen (nicht etwa nur bedürftigen Familien) jederzeit mit Rat und Auskunft zur Verfügung. Sie kennen die Schul- und Behandlungsmöglichkeiten und arbeiten auch eng mit der Invalidenversicherung zusammen, welche in vielen Fällen die Sonderschulung körperlich oder geistig behinderter Kinder finanziell erleichtert.

Aber, liebe Eltern, denken Sie frühzeitig an diese Fragen! Zuerst müssen die Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes genau und umfassend abgeklärt werden,

dann gilt es, trotz langer Wartelisten in den Sonderschulen einen Platz zu finden, und auch bei der Invalidenversicherung sind die Anmeldungen für eine Sonderschulung schon bald einzureichen, soll bis im Frühjahr alles klappen.

Es sind heute viele Kräfte am Werk, um behinderten Kindern zu einem freudvollen Leben zu verhelfen. Nehmen Sie für Ihr Sorgenkind frühzeitig und ohne Hemmungen den Rat erfahrener Helfer in Anspruch!

Ein zweihundertjähriger vergleichender Rückblick

Dieser Tage machte wieder einmal ein Artikel die Runde durch die Presse, der sich über die Feststellung verbreitete, dass heutzutage die «schönen Berufe» zu sehr gefragt seien, während Überkleid und schmutzige Hände sich als geringe Anziehungskräfte erwiesen. Darüber wurde in letzter Zeit, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Gastarbeiterfrage, öfters geschrieben und gesprochen. Anderseits ist im zu Ende gegangenen Jahr über ein Gesetz abgestimmt worden, das die berufliche Ausbildung neu regelt. Das hat uns veranlasst, auf eine gesetzliche Regelung aus dem alten Bern zurückzugreifen, die uns, «gedruckt in der hochobrigkeitlichen Buchdruckerey», beim Ordnen eines Nachlasses in die Hände kam. Es steht viel von «meinen Gnädigen Herren» darin, auch von den «E. Gesellschaften» (den Ehrenwerten Zünften), von der «Hauptstadt», welcher Begriff noch kantonal aufzufassen ist. Der «Lehrjunge» oder das «Lehrkind» ist der Mittelpunkt der väterlich-autoritären Bestimmungen. Er soll zu keiner Hausarbeit herangezogen werden. Und etwa Wasser- oder Holzholen für die Hausfrau oder Abfälle in den Stadtbach tragen? Das wird er wohl, Reglement hin oder her, auch etwa getan haben! Von Lehrtöchtern aber ist noch keine Rede! «Meine Gnädigen Herren» wurden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu dieser Gesetzgebung durch den fortschreitenden Zerfall des Handwerks veranlasst. Das öfters erwähnte Handwerksdirektorium wurde durch je einen Vertreter aller Handwerksgattungen zusammengesetzt, und es lag ihm die Überwachung der Innehaltung der Bestimmungen ob, zugleich aber auch die Ermöglichung der Erlernung eines Handwerks durch junge auch unbemittelte Burger. Damals aber beklagte man sich schon darüber, dass irgendein anderes Amt gesuchter sei als handwerkliche Arbeit. Diesem Zug zur «schönen Arbeit» durch bessere Bedingungen in der handwerklichen Ausbildung zu steuern, war mit ein Anliegen des nachstehend vollinhaltlich abgedruckten Handwerksreglementes. *M. H.*

Hoch-Obrigkeitliches Handwerks-Reglement, die hiesige Burgerschaft ansehend vom 17. Februar u. 23. May 1766.

Reglement, wie dem allhiesigen bürgerlichen Handwerksstand wieder aufgeholfen und denen darinn eingeschlichenen Missbräuchen abgeholfen werden könne.

Demnach vor Meinen Gnädigen Herren Räth und XVI der wohlgemeinte Anzug beschehen, wie notwendig es seyn wolle, dass dem allhiesigen burgerlichen Handwerksstand wiederum aufgeholfen werde; über diese wichtige Materie dann, Mnhwghrn. des grossen Handwerks-Directorii alle nöthige Berichte eingezogen, und den Rapport erstattet; ist daraufhin nach grundlicher Überlegung der Sachen vor Meinen Gnädigen Herren Räth und XVI nachfolgendes Reglement zu allgemeinem Besten der hiesigen E. Meisterschaften in allen den verschiedenen Handwerkeren von Meinen Gnädigen Herren und Oberen Rath und Burgeren errichtet worden.

I. Auswahl des Handwerks

In Bedenken, dass in Wiedmung eines jungen Menschen zu einem Handwerk, billicher Massen das Augenmerk auf dessen Neigung, Talenten, Leibsbeschaffenheit und Vermögen zu richten, haben Meine Gnädigen Herren und Obere erkennt, dass in Zukunft alle derglichen junge Burger, eher und bevor selbige bey einem Meister mögen angenommen und aufgedingt werden, dem Handwerks-Directorio vorgestellt werden sollen, welches dann den Jüngling über alle obvernamsete Umstände befragen, und die näheren Berichte einziehen, und demnach eine beliebige Auswahl des Handwerks machen, auch die behörige Befehlen zu dessen Aufdingung abgeben wird.

Gleichwie aber Meine Gnädigen Herren und Obere, so viel die betrifft, so auf der E. Gesellschaften Unkösten allein, oder aber auf der E. Gesellschaften und Obrigkeitliche Unkösten zusammen Handwerke erlernen, die völlige Verordnung Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii überlassen, also wollen Dieselben in Ansehen derjenigen, so ohne Obrigkeitliche Beysteur und ohne der E. Gesellschaften Entgeld, solche erlernen, die Auswahl eines Handwerks, denen Eltern, Vögten oder Anverwandten überlassen; doch sollen selbige obbedeut Mnhwghrn. vorgestellt werden, damit sie den Jüngling selbst über alles befragen, und allenfalls die nothwendige Vorkehrungen thun können.

II. Die Probierzeit

Für alle Handwerk soll auf drey Monat gesetzt seyn.

III. Controle über die Handwerker

Damit auch die Handwerker weder allzustark übersetzt, noch in Abgang gerathen, so ist Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii hiemit aufgetragen, zu verordnen, dass hierinnen eine exacte Controle eingeführt, und damit in Zukunft fortgefahren, anbey auch eine angemessene Abtheilung gemacht werde. Allen Meisterschaften hiesiger Hauptstadt aber insgesamt, und einem jeden insbeson-

ders, verbieten Meine Gnädigen Herren und Obere, Jünglinge in die Lehrjahre, weder anzunehmen, noch aufzudingen, eher und bevor selbige Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii vorgestellt worden.

IV. Aufdingsksten

Wann dann ein Jüngling zu einem Handwerk wird gewiedmet seyn, soll solchgemach derselbe einem erfahrnen Meister übergeben, und zugleich durch die Meisterschaften aufgedingt werden.

Es sollen aber die daherigen Kösten die Summ der fünf Kronen nicht übersteigen, wohl aber nach Bewandtnis weiter hinuntergesetzt werden, von welchen jeweilen ein Drittel in die Lad gelegt, das übrige aber zu einem Abendtrunk verwendt werden mag.

Bey einer solchen Aufdingung dann, soll der Lehrmeister dem versammelten Handwerk genugsame Bürgschaft stellen, dass in Todesfall, oder so er das Handwerk während der Lehrzeit aufgeben wurde, dennzumal der Lehrjung bey einem andern Meister werde erlernen können, nicht beschehenden Falls aber, soll das Handwerk solchen zu leisten schuldig seyn.

V. Lehrzeit

Die Lehrzeit haben Meine Gnädigen Herren wenigstens auf vier Jahre gesetzt, also dass dissorts einigen Nachlass zu vergünstigen, niemand befügt seyn solle.

Anbey sollen die Lehrkinder zu keinen hausdienstlichen Verrichtungen angehalten werden.

Und damit in nutzlicher Anwendung der Lehrzeit, die Obrigkeitliche Absicht erfüllt werde, sollen die Eltern, Vögte oder Almosner ein wachsames Auge sowohl auf die Lehrmeister als die Lehrkinder halten; und sollen die Almosner bey Ablag ihrer Rechnung und deren Bestätigung anzeigen, in wie weit sie deme nachgelebt.

Es sollen auch Lehrkinder, welche von den E. Gesellschaften und Mnhwghrn. des Almosen-Directorii versorgt werden, bey Antritt der Lehrzeit, vor Erhebung des zweyten Stosses Lehrgelds und sonsten nach Erfordern vor Mnhwghrn. der Kammer sich zu stellen haben.

VI. Ledigsprechung

Dazu sollen die Lehrjunge nach Handwerksbrauch dem Handwerk vorgestellt und gebührend erforscht werden.

Diesemnach dann soll selbiges seine Gedanken abfassen, und solche dem Handwerks-Directorio durch einen Ausschuss von zweyen Meistern vortragen.

Welchem dann sowohl der Lehrmeister, als auch der Lehrknab vorgestellt, und über das Verhalten befragt, und wo nichts widriges angebracht wurde, der Lehrknab ledig gesprochen, und demselben der Lehrbrief unter des Directorii Insiegel ausgefertigt werden soll.

Diesen zwey ausgeschossnen Meisteren der Handwerken aber soll nicht allein der Besitz in dem Handwerks-Directorio für einen solchen Actum, sondern auch gleich denen übrigen Assessoren das Stimmrecht in dergleichen Fällen beygeleget seyn.

VII. Ledigsprechungs-Kösten

Diese sollen nach der bisherigen Übung von den Lehrmeistern allein bezahlt werden.

VIII. Wanderschaft

Deshalb haben Meine Gnädigen Herren und Obere Räth und Burger Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii überlassenen, denen ledig gesprochenen vorzuschreiben, wohin aussert Lands solche wandern, oder ob sie, je nach der Beschaffenheit des Handwerks, deme sie sich wiedmen, im Lande bey erfahrnen Meistern, anstatt des Wanders, Arbeit suchen sollen, keiner aber soll vor neun Jahren, von dem Dato der Aufdingung an gerechnet, zum Meisterstuck admittirt werden; anbey soll ein solcher bescheiden, dass während dieser Zeit, er beständig auf dem Handwerk gearbeitet.

Wann aber ein solch junger Mensch, die ihme vorgeschriebene Zeit, nicht in Ausübung seines Handwerks zubringen wurde, soll alsdann ein solcher in so lang zurück, und zu Erfüllung seiner Pflicht angewiesen werden, so lang als nach Vorlegung der Kundschaften ihme daran mangeln wird.

IX. Meisterstuck

Nach verflossenen obbestimmten neun Jahren, wird derjenige, so um die Verfertigung des Meisterstucks sich bewirbet, deshalben vor allem aus bey Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii sich anmelden, und durch Kundschaften erweislich machen, dass er obiger Vorschrift nachgelebt, und mithin während vorbemeldter Zeit, auf seinem Handwerk gearbeitet, welchem nach ein solcher durch zwey erfahrne Meister des Handwerks, welche obbedeuter Massen, in Sitz und Stimm Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii werden zugezogen werden, soll examinirt werden, ob ihm das Meisterstuck aufzugeben sey?

Dieses Meisterstuck dann soll jeweilen von Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii, mit Zuziehung zweyer Meisteren bestimmt, und auf die dissmalige Zeiten eingerichtet werden, und nicht in altfränkischen Sachen bestehen, und solle dasselbe unter der Aufsicht des Herrn Directoren der Gesellschaft, und so weit möglich, in dessen Gegenwart verfertigt, und nachwerts auch Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii vorgewiesen werden.

Demnach dann wird die Meisterschaft ihr Urtheil darüber ausfällen, solches auch durch einen Ausschuss von zweyen Meistern, zusamt ihrem Befinden,

Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii vortragen, welche dann nebst denen ausgeschossnen Meisteren darüber erkennen, und nach Beschaffenheit der Sachen einen solchen als Meister annehmen oder zurückweisen mögen.

X. Lehrlöhn und Kösten bey den Meisterstücken

Sowohl die Lehrlöhn als den Unterhalt des Lehrlings, wieviel einem Meister dafür bezahlt werden solle, wie auch die, bey Verfertigung der Meisterstücken auflaufende Kösten, je nach Umständen und Bewandtnüss der Sache zu regulieren und zu moderiren, soll Mnhwghrn. der Direction anheim gestellet seyn.

XI. Wie viel Gesellen und Lehrjungen einem Meister zu haben erlaubt seyn solle

Denen Burgeren allhiesiger Hauptstadt selbe mögen für ein Handwerk treiben, was sie wollen, bleibt erlaubt, wann sie Meister sind, so viele Gesellen und Lehrjungen zu haben, als ihnen beliebig.

In Ansehen der Ausseren in hiesiger Hauptstadt, und deren Bezirk gesessenen Meistern dann, ist Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii überlassen, denselben die Zahl der Gesellen und Lehrjungen, je nach ihrem Gutbefinden und erachtender Nothdurft zu bestimmen.

XII. Ein jedes Handwerk soll seinen Director haben

So soll auch ein jedes Handwerk, es seye zünftig oder nicht, unter der Zahl Mnhwghrn. des Handwerks-Directorii, seinen eigenen Director haben.

Welchem nach sich nun sowohl Mnhwghrn. der Direction, denen die Execution dieser bestgemeinten Verordnung besonders aufgetragen ist, als alle E. Meistere, und gesamte E. sich den Handwerken wiedmende Burgerschaft zu verhalten, und solche getreulich zu befolgen haben wird, wie Meine Gnädigen Herren und Obere sich dessen dann auch allerbestens versehen. Actum vor Räth und Burger den 17. Februarii und 23. May 1766. *Canzley Bern*

Liebe

ist nie ein Zustand, sondern ein ewiger Werdegang. Sie ist kein Besitz und kein Eigentum, sie ist stets Weiser und Weg in die Zukunft. Wir besitzen sie nie, und wenn wir verlernen, die Hände nach ihr auszustrecken, ist sie uns schon erstorben. Aber so hoch und fern sie ist, bleibt sie doch allen ein lichter Himmel, unter dessen strahlender Wölbung wir das harte Werk unseres Lebens zu vollenden imstande sind.

Aus «Weltliche Sätzlein zu geistlichen Dingen», der in diesem Blatt besprochenen ausgewählten Werke von William Wolfensberger (Huber-Verlag, Frauenfeld).

Buchbesprechungen von M. H.

Cora Sandel: Kein Weg zu Dondi (Verlag Rascher, Zürich). Es wird ununterbrochen geredet über Dondi und um Dondi herum. Und weil aller Wille zum Handeln sich schliesslich auch in Reden auflöst, kommt es nie zu einem entscheidenden Entschluss, geschweige denn zu einer erlösenden Tat. Es ist wie auf der Bühne: die Figuren treten auf, reden, treten ab, unter der unbarmherzigen Regie von Dondi, einer Hysterika, der niemand gewachsen ist. Sie selber tritt erst im letzten Moment in Erscheinung, und das genügt, um alles Vorgefasste zunichte zu machen. Es sind gar nicht etwa willensschwache Personen, die diese Schiffskaufmannsfamilie bilden, und es ist eine hervorragende Erzählerkunst, die sie so scharf zu profilieren weiss. Das Problem Dondi aber berührt jeden zuinnerst, und im Gespräch über das alle beherrschende Thema erkennen die durch eine lange Gemeinschaft verbundenen Menschen gegenseitig, wie sie selber und die andern eigentlich sind hinter der Maske, die sie sich geben. Ein sehr eindrückliches Buch, das man mit steigender Spannung liest und dessen verhaltene Dramatik durch den sachlichen Ton noch gesteigert wird. Die Übersetzung aus dem Norwegischen wird dieser eigenartig starken Kunst des Erzählens voll gerecht.

William Wolfensberger: Ausgewählte Werke (Verlag Huber, Frauenfeld). Pfarrer Robert Lejeune, der die Auswahl dieser Zusammenstellung besorgte, hat William Wolfensberger auf all seinen Wegen mit sichtlichem Miterleben begleitet. Er wusste um das Ringen des Dichter-Pfarrers, um sein Hinabtauchen in menschliche Unzulänglichkeit und Not, auf der Suche nach der immer doch noch vorhandenen Lichtquelle. Im zerfurchten Antlitz und den verwerkten Händen seiner einfachen Gemeindeglieder spürt er Seelisches und Ewigkeitswerten Zustrebendes heraus. Auf seinen Wegen horcht er immer gespannt auf alles und trägt es in seine Einsamkeit, wo es wächst und wird. Die Behutsamkeit, mit der auch rauheres Geschehen wiedergegeben wird, nimmt den Gestalten nichts von ihrer Kraft. Neben Gedichten und kurzen Betrachtungen sind aus der im Verhältnis zu der geringen Zahl der diesem Dasein vergönnten Jahre aus gewichtigen Büchern «Unseres Herrgotts Rebberg», «Köpfe und Herzen», «Legenden», «Religiöse Miniaturen» und «Narren der Liebe» Auswahlen getroffen worden, die diese in grosser sprachlicher Schönheit geschriebenen Seiten zu einer eindrücklichen Lektüre gestalten. Wertvoll ist dem einfühlenden Leser das Lebensbild, von Robert Lejeune geschrieben, das – wie das Porträt des Frühvollendeten – dem Leser viele Fragen beantwortet.

Mein Lebenslauf. Das Tagebuch eines Kindes (Verlag Haupt, Bern). In glücklicher Kombination hat ein Dreigestirn (Pro Juventute, Schweizerische Hygienekommission und der Verlag Haupt) in 5. Auflage und neu gestaltet den Rahmen herausgebracht, der die Lebensjahre des Kindes bis zum Ende der Schulpflicht umfasst. Das Buch, von den Eltern nachzuführen, ist ein ganz besonders reizendes Geschenk bei einer Geburt. Sita Juckers Bildschmuck lässt manchen glücklichen Moment aus einem geborgenen Familienleben aufleuchten, Erzieher und Dichter kommen in kurzen Sätzen zu Wort, und was alles hineinzuschreiben sein wird, spiegelt später die körperliche und geistige Entwicklung umfassend wieder. Bruno Scarton hat das Buch aufgelockert gestaltet. Es ist in preislich verschiedener Ausführung erhältlich und etwas, das das zum Erwachsenen gewordene Kind später sehr schätzen wird zu besitzen.

Alfred Eidenbenz: Onkel Anselms wundersame Schweizer Reisen. Sieben Märchen für gross und klein (Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich). Für dieses Buch für gross und klein haben die jüngsten Geniesser, denen diese Märchen vorgelesen werden, dem erwachsenen Leser gegenüber etwas voraus: die Dosierung. Der erwachsene Leser erliegt nämlich bestimmt der Gefahr, alles auf einmal zu lesen, wo doch ein solcher Genuss möglichst verteilt werden sollte. Ein ganz reizendes Buch, diese Märchenreise, zu der uns der wundersame Onkel Anselm mitnimmt und auf der er ganz besonders auch leblosen Dingen ein märchenhaftes Dasein einflösst, das oft durch Fährnisse und Abenteuer führt, aber nie traurig macht und selbst den

Erwachsenen dazu führt, allem eine Seele und viel gutes Wollen zuzuschreiben. Die Idee, jedes der Märchen in einen andern Teil des Schweizerlandes zu verlegen, steigert erst noch den Wert dieses in der Form auch so richtig tönenden Buches. Alfred Eidenbenz gibt uns die freudige Hoffnung, dass das Märchen der heutigen Zeit seine ganz besondere Bedeutung hat im Kampf gegen Verarmung und Vermassung. Paul Nussbaumer hat 15 ganzseitige Zeichnungen beigesteuert, denen gerade wegen der teilweisen Andeutung auch etwas Märchenhaftes anhaftet, in dem sich offenbar die frischen und ausdrucksvollen heutigen Kindergesichter besonders wohl fühlen.

Schweizer Wanderkalender 1965 (herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich). Der Schweizer Wanderkalender hat sich diesmal die Aufgabe gestellt, sein reiches Bildermaterial in einem Dutzend verlockender Tourenvorschläge zusammenzustellen. Bunten und schwarz-weissen Photos begegnen wir auch diesmal in vielfältiger Zusammenstellung und finden manchen praktischen Wink und erstmals eine sich der «Brattig» nähernde bereichernde Ergänzung. Es ist erstaunlich, dass trotz des wohlfeilen Preises dem Ausbau der Jugendherbergen noch ein Reinerlös zugeführt werden kann. Dieser Wochenabreisskalender steht jedem Buben- oder Mädchenzimmer, aber auch der Schulstube wohl an.

Aufklärungsschriften

Hanni Zahner: Sexuelle Aufklärung in Elternhaus und Schule (herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach 8039, Zürich). Zum achten Male leistet die Verfasserin, Mitarbeiterin der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, einen namhaften Beitrag zur Förderung des Familienlebens. Es ist eine prophylaktische Aufgabe, die sie sich hier gestellt hat: Elternhaus und Schule praktische Anweisungen zu geben, wie sie diesen so oft gern umgangenen Teil ihrer Aufgabe, der, falsch angepackt, sich leicht gegenteilig auswirken kann, richtig erfüllen können. Die Schrift ist nicht einfach eine mehr im Gefolge dieser aufklärenden Literatur. Die Aufgabe ist hier anders als üblich angepackt worden, nämlich durch viele direkte Kontakte und waches Miterleben der Gegenwartssituation. Es wird besonders jungen Eltern eine grosse Hilfe bedeuten, da, wo bis jetzt weder etwas verpasst noch etwas verdorben wurde. Die Aufklärung umfasst auch das vorschulpflichtige Kind, unterscheidet zwischen dem, was dem Elternhaus, und dem, was der Schule hier zufällt, und erläutert auch bereits erschienene Literatur. Rosemarie Joray hat das Büchlein mit wohltuender Frische illustriert. Es wird auch in der Elternschulung den ihm zukommenden Platz einnehmen.

Dr. med. Hans Hoppeler: Briefe an ein junges Mädchen (Verlag Loepthien, Meiringen). So sehr die medizinisch-hygienischen Kapitel ihren ursprünglichen Wert behalten haben, so kann man das nicht ohne weiteres von andern Ausführungen (z.B. über Kleidermode) behaupten, und wir halten dafür, dass das direkte Ansprechen der Jugend heute einen andern Ton voraussetzt. Es kann nicht jede Mutter ihrer Tochter das Büchlein in die Hand geben. Voraussetzung dazu ist schon eine religiös-ethische Erziehung, die die beiden Generationen auch in diesen Grundfragen nicht auseinanderklaffen lässt.

Zeitschriften

Knirps, schweizerische Jugendzeitschrift (Büry-Verlag, Postfach 311, 8050 Zürich). Schon ist die dritte Nummer des 2. Jahrganges dieser im Format so echt aussehenden Zeitung erschienen, die sich an die Jugend wendet, und darf das, was sie bietet, unter den Worten instruktiv, aktuell, unterhaltend zusammenfassen. Wie wir uns immer wieder versichern können, wird das Blatt mit Spannung in seinem Leserkreis erwartet.

Leben, Zeitschrift für positive Lebensgestaltung (Lebensverlagsanstalt, Vaduz). Wenn eine Publikation einen neuen Weg einschlägt, so beobachtet man mit einer gewissen Spannung, ob sie nicht bald wieder Abkürzungen vorzieht. Wir finden aber in «Leben» immer wieder zahlreiche kurzgefasste Betrachtungen, entstanden aus dem Nachdenken über das, was jedem zu denken geben muss, und das in einer leicht fasslichen und weiterhelfenden Form.

SWISSA *junior*

Sie erhalten den vollen Gegenwert für Ihr Geld beim Kauf einer Swissa-Portable.

Verkauf durch den Fachhandel.

Aug. Birchmeier's Söhne
Schreibmaschinenfabrik
Murgenthal

Bei
Magendrücken
Aufstossen
Sodbrennen
Völlegefühl

hilft
Dr. Grandels

Ferment-Diät

«Amylatin»

Natürliches Ferment-Hochkonzentrat, durch Edelverschimmelung auf biologisch gezogenem Weizen gewonnen, mit milchsäurebildenden Symbionten beimpft, daher mild laxierend.

Zur Ferment-Anreicherung der täglichen Kost; reguliert die Verdauung und den Stoffwechsel! Erleichtert die Verdauung bei üppigen Mahlzeiten!

Originaldosen Fr. 2.75, in jedem Reformhaus.

Biorex AG, Abt. Keimprodukte, **Ebnat-Kappel**

wertvoll ist der Schlaf mit Wolle

Weil Wolle besondere, gesundheitsfördernde Eigenschaften besitzt, haben wir Wolle als Füllmaterial für unsere Erzeugnisse gewählt. Unser Fabrikationsprogramm umfasst Matratzenauflagen, Kissen und Nackenrollen, Stepp- und Tricotdecken. Rheumalind-Decken gibt es in verschiedenen Ausführungen und Wärmegraden. Sie sind leicht und anschmiegsam und so praktisch zum Betten.
Verlangen Sie im Bettwarenfachgeschäft oder in der Bettwarenabteilung der Warenhäuser ausdrücklich Rheumalind-Decken, man wird sie Ihnen dort gerne zeigen.

Rheumalind
Schlafreform

Reforma-Rheumalind AG. 4122 Neuallschwil BL

Lassen Sie Ihre alten gestrickten

Wollsachen in Lagen kardieren

zu Füllmaterial für Steppdecken Matratzen, Kissen usw.

Auskunft und Preis durch die Fabrik

Alexander Kohler S.A., Vevey
Telephon (021) 51 97 20

AZ 3084 Wabern

Zi bunt

Grobgewebe

für Ihre Wohnung

Aus Jute: preiswert, gezwirnt
aus Leinen: garantiert licht- und kochecht

Quellennachweis

ZIHLER AG, BERN

Haushaltungsschule und Hauspflegerinnenschule

der Sektion Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Fischerweg 3, Bern

5monatiger Kurs

für interne Schülerinnen **Beginn: 3. Mai 1965, 2. November 1965**

Dieser Kurs vermittelt jungen Töchtern gründliche Kenntnisse in allen hauswirtschaftlichen Gebieten und bereitet sie durch die gemeinschaftliche Arbeit in einem durchgehenden Betrieb auf den vielseitigen und verantwortungsvollen Beruf der Hausfrau vor.

Auch dient der Kurs als Vorbildung für eine Anzahl von Frauenberufen, wie Säuglings- und Krankenschwester, Heimleiterin, Fürsorgerin usw.

Die Teilnahme an diesem Kurs befreit von der Pflicht zum Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule.

Tageskochkurse

für die feine Küche Dauer 6 Wochen, je vormittags 8.30 Uhr

Beginn: 8. März, 20. April, 31. Mai 1965

Abendkochkurse für die feine Küche

Beginn: 26. und 27. April 1965.
Dauer 10 Wochen, 1mal pro Woche, je montags bzw. dienstags um 18.30 Uhr.

Auskunft und Prospekte durch die Schulleitung. Telefon (031) 23 24 40